

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 34 (1963)

**Heft:** 1

**Artikel:** Wünsche zur Einweisungspraxis an unsere Versorger : ein Briefwechsel

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807579>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wünsche zur Einweisungspraxis an unsere Versorger

Ein Briefwechsel

Liebe Versorger,  
mit uns erwarten in erster Linie auch Sie vom Heim-  
aufenthalt Ihrer Schützlinge ein positives Ergebnis.  
Das erfordert jedoch, dass eine Massnahme sorgfältig  
vorbereitet und gut unterbaut ist, korrekt durchge-  
führt und ihr Ziel klar umrissen wird!  
Wir möchten im folgenden ausführen, wie wir das ver-  
stehen. Eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns  
ein ganz besonderes Anliegen. Und ihrerseits helfen  
Sie uns vieles erleichtern und Wesentliches zum Erfolg  
beitragen, wenn Sie bei Ihrer Vorarbeit daran denken.

## 1. Heimversorgung sorgfältig vorbereiten . . .

Für und Wider gründlich erwägen  
Massnahme frühzeitig einleiten  
Ueberlegte Auswahl des passenden Heimes  
Genaue Orientierung der Heimleitung  
Ausführliche schriftliche Anmeldung (Formular)  
Beilage von Akten, Berichten, Beschlüssen

## ... und gut unterbauen

Rechtzeitige Orientierung von Tochter und Eltern  
Zusammenarbeit mit Eltern womöglich sichern  
Klare, sachliche Darstellung der Verhältnisse im Heim  
Vertrauen zu den Erziehern wecken  
Misstrauen beseitigen (keine Strafandrohung)

## 2. Massnahme korrekt durchführen . . .

Keine überstürzten Eingriffe ohne Mahnung

Keine Verlegenheitslösungen  
Keine Irreführungen  
Keine unbestimmten Versprechen

## ... und vollziehen

Schützling wenn möglich persönlich begleiten  
Kontakt mit ihm und dem Heim aufrechterhalten  
Bestrebungen der Heimleitung unterstützen

## 3. Ziel klar umreissen

Erziehungs- und Lehrziel festlegen  
Zur Aufenthaltsdauer unmissverständlich Stellung  
nehmen  
Genügend Zeit berechnen — Maximaldauer vorsehen  
Entscheid schriftlich bestätigen  
Nacherziehung darf nicht zur Schnellbleiche werden.  
Wir können der Tendenz nach kurzfristigen Erzie-  
hungsaufenthalten nicht nachgeben.  
Es sollte keine Tochter ohne Lehrabschluss oder Er-  
reichung eines Teilzieles entlassen werden.  
Rechnen Sie mit **mindestens zwei Jahren**.  
Wir wissen, dass Ihnen Heimversorgungen viel Unan-  
genehmes bereiten können. Je offener eine Stellung-  
nahme am Anfang jedoch ist, um so geringer werden  
die Schwierigkeiten im Verlauf der Zeit.  
Wir danken Ihnen darum für alle Ihre Bemühungen  
und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Heimleitung

## Was der Versorger dazu meint

Liebe Heimleitung,  
es ist mir ein Bedürfnis und ein Vergnügen, auf Ihre  
Wünsche an die Adresse von uns Versorgern antwor-  
ten zu dürfen, wissen wir uns doch in vieler Hinsicht  
mit Ihnen einig.  
Sie legen grossen Wert auf sorgfältige Vorbereitung  
der Massnahmen und betonen nachdrücklich die kor-  
rekte Durchführung und die klare Umreissung des an-  
zustrebenden Ziels. Wer unter uns Versorgern würde  
Ihnen hierin nicht beistimmen! Allerdings bringen wir  
gleich einen Vorbehalt an, der, auf den einfachen Nen-  
ner gebracht, lautet: Theorie und Praxis sind zwei  
Dinge. Bemühen wir uns also auf beiden Seiten, diese  
beiden Faktoren in bestmöglichsten Einklang zu brin-  
gen. Wie wir auf der Versorgerseite dies meinen, kön-  
nen wir Ihnen am besten klarmachen, wenn wir auf  
Ihre einzelnen Thesen antworten.

## 1. Heimversorgung sorgfältig vorbereiten

Es gibt kaum einen Versorger, der das Für und Wider  
nicht gründlich erwägt. Einweisung zur rechten Zeit,  
das heisst, bevor der Schaden an Leib und Seele zu  
gross ist, wäre für das Heim und für den Schützling  
angenehm. Man übersieht jedoch vom Heim aus, dass  
jede Wegnahme aus dem Familienkreis einen schweren  
Eingriff bedeutet —

der Widerstand der Eltern häufig nur durch behörd-  
liche Beschlüsse überwunden werden kann —  
genügend «Material» vorhanden sein muss, damit ge-  
wissen Anwälten, ja selbst vormundschaftlichen Auf-  
sichtsbehörden oder gar der Direktion der Justiz mit  
Erfolg begegnet werden kann —

die Vorgesichte einer Heimeinweisung meist anders  
verläuft, als es vom Heim und Versorger aus wün-  
schenwert wäre —

die Probleme Eltern—Kinder, am eigenen Leibe er-  
fahren, meist anders aussehen als vom neutralen Stand-  
ort aus.

Auch der Versorger bemüht sich, das für die betref-  
fende Situation geeignetste Heim zu wählen. Aber die  
Zeiten haben sich geändert. Freie Plätze sind schwer  
zu bekommen, sofern unsere Schützlinge uns nicht den  
Gefallen tun, just im Frühjahr (Schulbeginn) heimreif  
zu werden. Wir aber müssen während des ganzen Jah-  
res «startbereit» sein. Praxis: Schweizerreise per Tele-  
fon, 12 bis 14 Absagen sind keine Seltenheit; schliess-  
lich muss der Versorger froh sein, irgendwo ein freies  
Bett zu bekommen, um die unhaltbare Situations lös-  
en zu können. Dabei wird oft zuwenig beachtet, dass  
der Versorger handeln muss, wenn der Fall «reif» ist —

der psychologische Moment (Eltern, Jugendliche!) richtig erfasst werden muss — das vorherige Einverlangen von Akten und Berichten durch die Heimleitung zwecks Studiums des Falles zur Abklärung, ob Aufnahme erfolgen kann, theoretisch sicher richtig ist, praktisch jedoch in vielen Fällen den Versorger in eine unhaltbare Lage versetzt und er gezwungen ist, nach irgendeiner andern (Not-)Lösung Umschau zu halten.

## 2. Massnahme korrekt durchführen . . .

Wir Versorger wissen uns mit der Heimleitung darin einig, dass Offenheit, klare Darstellung der Situation, was geplant und vorgekehrt wird, absolut notwendig sind. Irreführungen, unklare und unbestimmte Versprechen sind unpädagogisch und verwerflich. Wir bemühen uns, bei Eltern und Schützlingen Vertrauen zu den Erziehern und zur ganzen Heimwelt zu schaffen. Wir stellen uns jederzeit zur Verfügung, als Brücke Eltern—Heim zu dienen. Wenn vom Heim aus die Ansicht vertreten wird, Eltern und Schützlingen dürfe die bevorstehende Heimeinweisung nicht als Strafdrohung nahegebracht werden, dann ist dies wiederum theoretisch absolut richtig. Wir müssen uns aber bemühen, zu verstehen, dass

Eingriffe in die Familiengemeinschaft nicht als Geschenke betrachtet werden —

Beschlüsse von Behörden für die Eltern immer Urteile bedeuten —

Heimeinweisung Folge von falschem, ungenügendem, unverantwortlichem Verhalten von Eltern und evtl. Jugendlichen ist und deshalb von den Betroffenen als Strafe empfunden wird.

Nur wir Versorger und Heimerzieher erklären, es handle sich nicht um eine Strafe, sondern um einen erzieherischen Akt zum Wohle des jungen Menschen. Es liegt an uns, durch unablässiges Bemühen trotz dieser — durchaus verständlichen — verschiedenartigen Einstellung ein Vertrauensverhältnis zu schaffen. Dazu müssen wir uns allerdings oftmals Zeit und nochmals Zeit nehmen.

## 3. Ziel klar umreissen

Auch der Versorger weiss, dass jahrelanges Versäumnis in der Erziehung nicht in einem Jahr aufgeholt und korrigiert werden kann. Dies leuchtet um so mehr ein, wenn von Versorgerseite betont wird, dass der Schritt zur Heimeinweisung erst im Zeitpunkt der «äussersten Gefahr», also bei Vorhandensein von grossen Schäden erfolgen könne. Entsprechend dieser Situation muss eben auch mit einer länger dauernden Korrektur gerechnet werden. Die Heimleitung ist darin zu unterstützen, dass

Nacherziehung nicht zur Schnellbleiche werden darf — alle Beteiligten von Anfang an über die Aufenthaltsdauer klar orientiert werden —

Versorger und Heimleitung den häufigen Wünschen von Eltern und oft auch unverständlicherweise von Behörden nach vorzeitiger Entlassung einig und geschlossen entgegentreten.

Als Versorger wehren wir uns gegen jede Schematisierung. Wir unterscheiden, ob es sich um Heimaufenthalte im schulpflichtigen Alter oder um Jugendliche mit Berufswahlproblemen handelt. Weil wir die Familienverhältnisse häufig während Jahren beobach-

## Tagung von Versorgern und Heimleitern

Um zwischen Versorgern und Heimleitern die Möglichkeit eines Gedankenaustausches über die

### Probleme der Heimversorgung

von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, findet

**Montag, den 11. Februar 1963 um 14.15 Uhr**

eine gemeinsame Tagung statt. Diese wird im Bahnhofbuffet Zürich durchgeführt.

Herr E. Müller, Erlenhof, Reinach, wird ein Kurzreferat halten, das die Sicht des Heimleiters veranschaulicht. Herr O. Siegfried, Jugendsekretär, Zürich, wird die Probleme des Versorgers darstellen. Daraufhin wird Gelegenheit zur Diskussion geboten. Der Vorstand des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen hofft, dass damit ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis geleistet werden kann.

Im Auftrag des VSA

Der Präsident: P. Sonderegger

---

ten konnten, wissen wir auch, in welchen Fällen ein längerer Heimaufenthalt und wo evtl. ein kürzerer Aufenthalt notwendig ist. Man sieht vom Heim aus nicht immer alle Hintergründe (Scheidung der Eltern, Tod eines Elternteiles, Grosselternerziehung, Stiefvater- und Stiefmutter-Probleme, Entzug der elterlichen Gewalt, uneheliche Geburt mit nachfolgender gestörter Entwicklung). Bei der Festsetzung der Dauer spielen all diese Hintergründe oft auch eine Rolle und müssen mitberücksichtigt werden. Das aber soll nicht hindern, dass Versorger und Heimleitung sich in jedem Fall einig werden und als erzieherische Einheit wirken. Als Versorger erkennen wir nicht die Sorgen und Probleme der Heimleitung. Von uns aus gesehen zeigen sich die Bemühungen um das Wohl unserer Schützlinge manchmal ein wenig anders. Aber wir sind beide aufeinander angewiesen. Unser Ziel ist dasselbe, nämlich jungen Menschen, die in irgendeiner Weise behindert sind, den Weg vorwärts zu weisen und ihnen ein Stück weit behilflich zu sein. Darum ist es selbstverständliche, aber auch angenehme und beglückende Pflicht, dass wir einander die Hand reichen.

Ihr Brief zwingt uns, über unsere Zusammenarbeit erneut nachzudenken. Wir Versorger tun dies in dankbarer Wertschätzung für alle Hilfe und all Ihr Verständnis, das Sie immer wieder für unsere Arbeit bekunden.

Der Versorger

\*

*Das ausgeprägte Gefühl der Eltern, daß die Kinder ihr persönliches Eigentum sind: Diesem Eigentumsgefühl entspringt die leidenschaftliche Eifersucht, mit der selbst Eltern, die ihre Kinder schlecht behandeln, jeder fremden Einmischung in bezug auf die Kinder sich entgegenstellen.*

G. B. Shaw